

Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses
zur Feststellung des Ergebnisses der Anzahl der gültigen Stimmen für die Listenwahlvorschläge zur Wahl der
Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr in der Gemeinde

Ort, Datum,

I. Zur Feststellung des Ergebnisses der Anzahl der gültigen Stimmen für die Listenwahlvorschläge zur Wahl der
Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr in der Gemeinde am trat heute, am
..... nach ordnungsgemäßer Einladung der Wahlausschuss zusammen.

Es waren erschienen:

1.		als Vorsitzende/r
2.		als Beisitzer/in
3.		als Beisitzer/in
4.		als Beisitzer/in
5.		als Beisitzer/in
6.		als Beisitzer/in
7.		als Beisitzer/in
8.	usw.	als Beisitzer/in

Ferner waren zugezogen:

	als Schriftführer/in
	als Hilfskraft

Ort und Zeit der Sitzung sowie Tagesordnung waren nach § 70 i. V. m. § 6 Absatz 2 Satz 1 der Kommunalwahlordnung bekanntgemacht worden.

II. Ergebnis der Anzahl der gültigen Stimmen für die Listenwahlvorschläge zur Wahl der
Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr

1. Der Wahlausschuss nahm Einsicht in die Wahlniederschriften und in die als Anlage beigefügte Zusammenstellung der Ergebnisse.

Der Wahlausschuss nahm folgende rechnerische Berichtigungen in den Feststellungen der Wahlvorstände vor:

Er trug Bedenken vor gegen die folgenden Entscheidungen der Wahlvorstände über die Gültigkeit oder Ungültigkeit von Stimmzetteln¹

2. In der Gemeinde verteilen sich die gültigen Stimmen auf die Listenwahlvorschläge der Parteien und Wählergruppen, wie aus der
Anlage (s. beigefügte Aufstellung gemäß Anlage 25b KWahlO) ersichtlich, wie folgt:

Listenwahlvorschlag der Partei/Wählergruppe	Zahl der Stimmen	
	absolut	v. H.
1.		
2. usw.		
insgesamt		100

III. Der/Die Wahlleiter/in verkündete das Ergebnis. Die Verhandlung war öffentlich. Vorstehende Verhandlung wurde vorgelesen, von
dem/der Wahlleiter/in, Beisitzer/n/innen und dem/der Schriftführer/in genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Der/Die Vorsitzende

Die Beisitzer/innen

.....

.....

Der/Die Schriftführer/in

.....

.....

usw.

¹ Der Wahlausschuss ist an die hierüber getroffenen Entscheidungen der Wahlvorstände gebunden. Die Bedenken in der Wahlniederschrift dienen als Unterlage für die Wahlprüfung

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen